

agriexpert 

Ruedi Streit

Fachverantwortlicher
Umwelt & Entschädigungen



Vorschlag für Aufteilung Direktzahlungen bei unterjähriger Betriebsübergabe

Schweizer Bauernverband
Windisch, 06.11.2014

Inhalt

- Weshalb stellt sich die Frage?
- Grundlagen für Vorschlag
- Vorschlag je Direktzahlungsart

Weshalb Frage nach Aufteilung?

- Gesuch für Direktzahlungen muss per 31. Januar eingereicht werden (mit voraussichtlichen Betriebsdaten am 1. Mai)
- Nachmeldung Bewirtschafterwechsel bis 1. Mai
- Auszahlung im Herbst an Bewirtschafter per 1. Mai

- Unterjährige Bewirtschafterwechsel wegen:
 - Gewerbepachtvertrag endet per 30. April
 - Verzögerung bei Betriebsübergabe
 - ungeplanter Bewirtschafterwechsel (z. B. wegen gesundheitlicher Probleme)

Grundlagen für Vorschlag



- Ziel und Zweck des Beitrages
- Zeitpunkt der Leistungserbringung, die durch den Beitrag abgegolten werden
- Referenzperiode
- kein Anspruch auf Aufteilung
- freiwillige privatrechtliche Vereinbarung

- Urteile Bundesgericht:
 - 2C_588/2010 vom 24. Februar 2011
 - Vorgänger erhält alle RGVE- und RAUS-Beiträge, da aufgrund Referenzperiode Leistungen am Stichtag erbracht sind
 - 2C_560/2010 vom 18. Juni 2011
 - Zusammenhang zwischen Sanktion und betrieblicher Tätigkeit

Vorschlag pro Direktzahlungsbetrag



- Voraussetzungen:
 - Abtreter hat Gesuch eingereicht
 - Übergabe per 15. Mai
 - Abtreter und Übernehmer sind beitragsberechtigt
 - TVD-Daten Vorjahr werden vom Abtreter auf den Übernehmer übertragen
- Darstellung pro Direktzahlungsart in Prozent pro Abtreter und Übernehmer
- Begründung

Kulturlandschaftsbeiträge (KLB) |

- Erhaltung offene Kulturlandschaft, Förderung Bewirtschaftung, Erschwernisbeitrag für Hangflächen

Offenhaltungsbeitrag

Abtreter	Übernehmer
4.5/12	7.5/12

- Anteil Einkommenssicherung dabei

Hangbeitrag, H. für Rebflächen

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

Steillagenbeitrag

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

- Leistungen werden während Vegetationsperiode erbracht
- z. B. Hangbeiträge nur bei Mähnutzung





- Förderung der Alpung

Alpungsbeitrag

Abtreter	Übernehmer
12/12	0

- Berechnung aufgrund gealptes Vieh im Vorjahr (Beitrag an Ganzjahresbetriebe)

Sömmerungsbeitrag

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

- Berechnung aufgrund gesömmertem Vieh im Beitragsjahr (Beitrag an Sömmerungsbetriebe)

Versorgungssicherheitsbeiträge (VSB)



- Erhaltung sichere Nahrungsmittelversorgung
- auf Grünfläche nur mit Mindesttierbesatz (Bemessungsperiode Tierbesatz: Vorjahr, ohne wesentliche Änderung)

Basisbeitrag

Produktionserschwerungsbeitrag

B. für off. Ackerfl./Dauerk.

Abtreter	Übernehmer
4.5/12	7.5/12

- Übernehmer trägt auch zur Erhaltung der Produktionsbereitschaft des Betriebes bei (z. B. Mindesttierbesatz)
- offene Ackerfläche und Dauerkulturen wurden vom Abtreter übernommen

Biodiversitätsbeitrag (BDB)

- Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Qualitätsbeitrag (Stufen I, II, III)

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

Vernetzungsbeitrag

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

- Leistungen werden mit Einhaltung von Bewirtschaftungsauflagen während Vegetationsperiode erbracht



Landschaftsqualitätsbeitrag (LQB)



- Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung von Kulturlandschaften
- Beiträge pro Betrieb, pro Fläche, pro Objekt

- **betriebsbezogen**

Abtreter	Übernehmer
4.5/12	7.5/12

- Übernehmer trägt auch zur Erhaltung bei

- **flächenbezogen**

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

- **objektbezogen**

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

- Leistungen / Behinderungen fallen während Vegetationsperiode an

Produktionssystembeiträge (PSB)



- Förderung von besonders naturnahen, umwelt- und tierfreundlichen Produktionsformen
- flächenbezogen, tierbezogen

Biologische Landwirtschaft

Abtreter	Übernehmer
4.5/12	7.5/12

Extensive Produktion

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Abtreter	Übernehmer
4.5/12	7.5/12

Tierwohlbeiträge (BTS, RAUS)

Abtreter	Übernehmer
12/12	0

Ressourceneffizienzbeiträge (REB)



- Förderung nachhaltige Nutzung von Ressourcen (Boden, Wasser, Luft)
- Verbesserung Effizienz von Produktionsmitteln

Emissionsmindernde Ausbringverfahren (z. B. Schleppschlauch)

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

Schonende Bodenbearbeitung (z. B. Direktsaat im Herbst)

Abtreter	Übernehmer
12/12	0

Einsatz präzise Applikationstechnik (Einmalbetrag an Käufer)

Abtreter	Übernehmer
?	?

Übergangsbeitrag (UeB)

- Basiswert x Faktor, betriebsbezogen
- Gewährleistung sozialverträglich Entwicklung

Übergangsbeitrag

Abtreter	Übernehmer
4.5/12	7.5/12

- Basiswert wurde aufgrund Vorjahre bestimmt
- Einkommens-/Vermögensabhängigkeit berücksichtigen



Einzelkulturbeitrag (EKB)

- flächenbezogen, Kultur wird geerntet

Einzelkulturbeitrag

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

- Ernte der Kultur durch Übernehmer



weitere Beiträge



- Kantonale Beiträge:
 - z. B. NHG-Pflegebeiträge

NHG-Beiträge

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

- Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen:
 - Grundwasserschutzzonen

Jährliche Entschädigung Nutzungsbeschränkungen:

Abtreter	Übernehmer
0	12/12

Beispiel (Milchvieh, Ackerbau, Übergabe per 15. Mai)



	Total	Aufteilung per 15. Mai	
		Abtreter	Übernehmer
KLB: Offenhaltungsbeitrag	1'800	675	1'125
Hangbeitrag	4'300	-	4'300
Steillagenbeitrag	-	-	-
Hangbeitrag Rebflächen	-	-	-
Alpungsbeitrag	2'600	2'600	-
Sommerungsbeitrag	-	-	-
VSB: Basisbeitrag	15'700	5'887	9'813
Produktionserschwerungsbeitrag	4'300	1'612	2'688
Beitrag für offene Ackerfläche und Dauerkulturen	1'300	487	813
BDB: Qualitätsbeitrag	5'800	-	5'800
Vernetzungsbeitrag	-	-	-
Landschaftsqualitätsbeitrag:	2'000	-	2'000
PSB: Beitrag für biologische Landwirtschaft	-	-	-
Beitrag für extensive Produktion	1'300	-	1'300
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	3'000	1'125	1'875
Tierwohlbeiträge	4'800	4'800	-
REB: Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren	1'100	-	1'100
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung	-	-	-
Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik	-	-	-
Übergangsbeitrag:	9'000	3'375	5'625
Total Direktzahlungen:	57'000	20'561	36'439

Vorschlag für Vertragsformulierung

Der "Abtreter" verpflichtet sich, nach Erhalt der Schlusszahlung der Direktzahlungen, spätestens jedoch per 31. Dezember XXXX, und vorbehältlich der tatsächlichen Auszahlung, vom Direktzahlungsbetrag die folgenden Anteile je Direktzahlungsart an den "Übernehmer" zu überweisen:

- Kulturlandschaftsbeiträge:
 - Offenhaltungsbeitrag
 - ...

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!